



# Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34  
52222 Stolberg/Rhld  
Tel.: 02402/12757-0  
mobil: 0162-2302085  
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

## **Bebauungsplan A 2 „Maarfeld“ in Hamich (Gemeinde Langerwehe, Kreis Düren)**



### **Artenschutz-Vorprüfung (Stufe I)**

**(Mai 2020)**

## 1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Langerwehe will am nordöstlichen Ortseingang von Hamich eine Wiese als Wohnbaufläche erschließen (Titelfoto vom 22.4.2020). Dazu soll kurz vor dem heutigen Siedlungsrand eine neue Stichstraße vom Außenbereich aus gesehen nach links abbiegen. Es werden etwa 20 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser parzelliert. Rückwärtig bleibt von der Wiese ein etwa 30 m breiter Streifen erhalten, um Abstand zu einem benachbarten Pferdehof zu gewinnen. Für das etwa 1 ha große Plangebiet wird der Bebauungsplan A 2 „Maarfeld“ nach § 13 b BauGB aufgestellt.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt. Diese erfolgte am 22.4.2020, somit zu Beginn der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht daher nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese war dann ggf. darauf hinzuweisen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

## 2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5203 „Stolberg“ innerhalb des zweiten Quadranten insgesamt Vorkommen von 38 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt (aktuelle Internetabfrage), was relativ viel ist. Die im Folgenden aufgeführte Liste ist Grundlage der Prüfung:

### 2.1 Amphibien:

Gelbbauchunke

*Bombina variegata*

**1 Art**

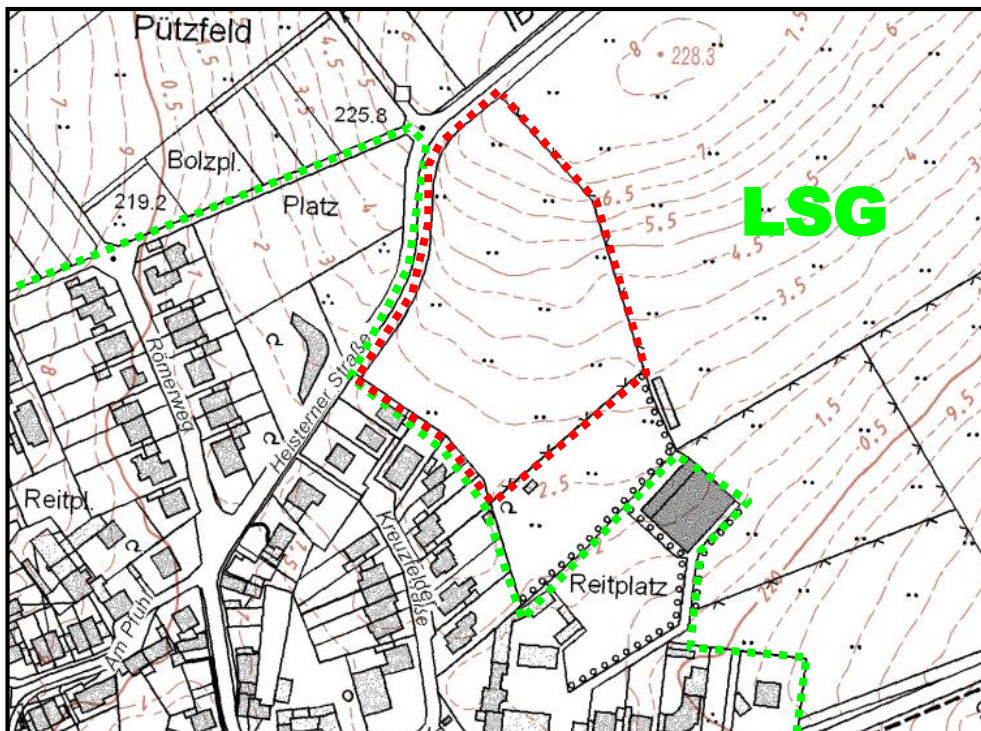
## 2. 2 Säugetiere:

Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<b>7 Arten</b>

## 2.3 Vögel:

Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	<b><u>30 Arten</u></b>

**38 Arten**



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (rot) liegt am Ortsrand von Hamich im Landschaftsschutzgebiet (LSG: grün). Maßstab ca. 1 : 3.000



Das einen Hektar große Plangebiet ist eine einheitlich bewirtschaftete Wiese. Hecken gibt es erst weiter südlich zum Reitplatz hin. Maßstab ca. 1 : 3.000

### 3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

#### 3.1 Amphibien (1 Art)

Von der **Gelbbauchunke** gibt es Nachweise aus dem westlichen Umfeld von Werth (Stolberg) sowie inzwischen vermutlich nur noch historische Vorkommen im Omerbachtal westlich von Hamich. Der nordöstliche Ortsrand von Hamich weist dagegen nichts auf, was zur Biotopausstattung dieser Art gehört. Es gibt keinen Laichplatz und keine geeigneten Landlebensräume, die meist aus offenen Fels- und Schuttfluren oder Heidegebieten bestehen.

#### 3.2 Säugetiere (7 Arten)

Große Teile des Gemeindegebietes von Langerwehe sind Wald und gehören zu einem landesweit bedeutsamen Kernlebensraum der **Wildkatze**. Die bewaldeten Hänge des Wehebachtals unmittelbar südöstlich von Hamich könnten auch von ihr besiedelt sein. Von hier sind es nur wenige hundert Meter bis zum Baugebiet. So weit würden Wildkatzen auch zeitweise den Wald verlassen, um auf Wiesen zu jagen, aber sie meiden dabei den Siedlungsrand. Die geringfügige Erweiterung des Siedlungsrandes an dieser Stelle ist dabei für die großräumig agierende Tierart ohne Belang. Ein möglicher Verbindungskorridor zum Bovenberger Wald liegt weiter östlich auf Höhe der Sportplätze und wird durch das Baugebiet auch nicht gestört.

Zu prüfen sind ansonsten 6 Fledermausarten. **Fledermäuse** sind in erster Linie im Bereich ihrer Sommer- oder Winterquartiere empfindlich. Solche Quartiere gibt es im Plangebiet nicht. Es gibt benachbart einen einzigen Obstbaum, der auf geeignete Höhlungen hin untersucht wurde, die aber nicht gefunden wurden. Die großvolumige Hecke weiter südlich des Plangebietes zum Reitplatz hin könnte für Jagdflüge von Fledermäusen von Bedeutung sein. In dieser Funktion bleibt sie aber erhalten, da das Baugebiet hinreichend Abstand hält. Somit sind aktuell keine Strukturen vorhanden und bedroht, die für Fledermäuse unmittelbar relevant sein könnten. Gründe für eine weitergehende Untersuchung (z.B. unter Einsatz von Ultraschall-Detektoren) sind daher nicht ersichtlich. Auch eine Art-für-Art-Betrachtung erübrigt sich bei dieser Tiergruppe. Abendsegler, Kleinabendsegler, Braunes Langohr und Wasserfledermaus sind ohnehin hauptsächlich Waldtiere. Zwerg- und Breitflügelfledermaus besiedeln dagegen Siedlungsgebiet, weil sie in Gebäuden ihre Quartiere haben.

### 3.3 Vögel (30 Arten)

Für im weitesten Sinne an Wasser gebundene Vögel wie **Eisvogel**, **Graureiher** und **Waldwasserläufer** weist das Plangebiet keine Lebensmöglichkeiten auf. Graureiher jagen zwar auch auf Grünlandflächen, die aber in dieser Hinsicht keinen limitierten Faktor darstellen.

Die Feldvogelarten **Feldlerche** und **Kiebitz** besiedeln zwar die offene Feldflur, meiden aber den Siedlungsrand, nicht zuletzt wegen des Einflusses von Hauskatzen, da sie Bodenbrüter sind. Die Ausweitung des Ortsrandes kann diesbezüglich auch Auswirkungen in die benachbarte Feldflur haben, wo insbesondere Feldlerchenreviere neu durch die Kulissenwirkung von Gebäuden beeinträchtigt werden könnten. Das Baugebiet ist aber im Vergleich zu einem solchen Revier klein. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft ist ein Feldlerchenrevier etwa 10 ha groß, also ein mehrfaches des Plangebietes. Durch diese geringe Größenordnung kann eine tatsächliche Beeinträchtigung von Brutplätzen in der Umgebung ausgeschlossen werden. Für den Kiebitz liegt das Gelände auch zu nah am Wald.

Der **Feldsperling** nutzt Gehölze in der Agrarlandschaft zur Brut und könnte daher im Bereich der Hecke zum Reitplatz hin erwartet werden, wenn die Siedlungsnähe nicht ohnehin dazu führen würde, dass er hier vom Haussperling (Spatz) verdrängt wird. So oder so bleibt die Hecke aber als potentieller Brutplatz erhalten.

Der **Gartenrotschwanz** hat bezüglich des Brutreviers viel höhere Ansprüche als der Feldsperling. Entgegen seines Namens ist er im Gegensatz zum Hausrotschwanz kein Gartenvogel. Er benötigt Obstbäume, sonstige lichte Baumbestände und ungenutztes Offenland mit vielen Insekten, da er im Gegensatz zum Feldsperling kein Körnerfresser ist. Ein Vorkommen im Bereich von intensiv genutztem Grünland ist deshalb auszuschließen. Auch der **Baumpieper** sucht Bauminseln im Offenland und kann nicht im Bereich von intensiv genutztem Grünland leben.

Die besonders seltenen Arten des extensiv genutzten Offenlandes **Schwarzkehlchen**, **Heidelerche** und **Neuntöter** sind noch anspruchsvoller und nur in größeren Naturschutzgebieten oder Steinbrüchen zu erwarten. In weniger als einem Kilometer Entfernung von Hamich liegt eine Halde, die für diese Arten als Biotop in Frage kommt. Ein Schwarzkehlchen konnte dort am 22.4.2020 auch bestätigt werden. Das Baugebiet liegt aber weit genug entfernt, um Störungen ausschließen zu können.

Die **Turteltaube** ist ein Vogel strukturreichen Agrarlandes und anders als andere Taubenarten kein Siedlungsbewohner. Grünland müsste von Brachflächen und unbewirtschafteten Säumen durchsetzt sein sowie Verbindung zu lockeren Baumbeständen haben. Im ungefähr 30 qkm großen Rasterfeld 5203/2 werden im Brutvogelatlas NRW (2013) nur noch 2-3 Brutpaare angegeben. Die o.g. Hamicher Halde könnte mit ihrer Umgebung einen solchen Brutplatz bieten, jedoch nicht das Plangebiet.

Von der Gruppe der Greifvögel könnten **Sperber, Habicht** und **Mäusebussard** in Bäumen im siedlungsnahen Bereich brüten. Innerhalb des Plangebietes und in seiner direkten Nachbarschaft gibt es aber keine geeigneten Bäume mit großen, starken Kronen. Die **Waldohreule** wäre ein möglicher Brutnachfolger in Greifvogelhorsten. Für alle diese Arten kann ein Brutvorkommen in der relevanten Umgebung ausgeschlossen werden. Ein Monitoring zur Brutzeit ist für diese Arten entbehrlich.

Der **Uhu** ist Brutvogel in verschiedenen Steinbrüchen. Auch die o.g. Hamicher Halde kann für ihn attraktiv sein. Das Baugebiet könnte also durchaus in einem seiner Reviere liegen, hätte aufgrund seiner Lage am Ortsrand aber keinerlei Auswirkungen auf diese großräumig orientierte Art.

Der **Steinkauz** ist dagegen ein typischer Bewohner von Ortsrandlagen, benötigt aber offene Weidelandschaften mit Obstbäumen oder vergleichbarem Baumbestand. Der nahe des Plangebiets stehende Obstbaum weist keine zur Brut geeignete Höhlung auf. Ein einzelner Baum reicht für den Steinkauz auch nicht, da Bäume zudem als Ansitz für die Jagd benötigt werden. Weiterhin wird die Wiese nicht mehr beweidet, sondern gemäht. Bei einer Mahdnutzung wird das Gras aber zu lang, um eine regelmäßige Mäusejagd zu ermöglichen. Damit ist das Plangebiet kein Steinkauz-Habitat.

Eher denkbar ist, dass in den Gebäuden der Reithalle eine **Schleiereule** brüten könnte, auch wenn die Nähe zum unmittelbar benachbarten Wald für diese Art nicht günstig ist. Eine mögliche Brut würde hier aber durch das Baugebiet nicht gestört, solange der hintere Bereich der Wiese in die Bebauung nicht einbezogen wird. Damit rückt das Neubaugebiet nicht näher an diese Halle als der bestehende Ortsrand. Das potentielle Jagdgebiet im Bereich der Wiesen bleibt groß genug und weiterhin gut erreichbar. Ob tatsächlich eine Eule hier brütet, müsste erst geklärt werden, wenn der hintere Bereich auch noch bebaut werden sollte.

Auch **Rauchschwalben** könnten im Bereich der Reithalle brüten, wären hier aber erst Recht nicht von dem Baugebiet betroffen, da sie gegenüber menschlichen Aktivitäten wenig empfindlich sind. Für sie wäre nur die Beibehaltung der Pferdehaltung essentiell, da ihre Nahrungsgrundlage stark von Großtierhaltung abhängt. Die Einhaltung des Abstandes von Baugebiet und Pferdehaltung ist daher auch für diese Art ggf. von Bedeutung. **Mehlschwalben** brüten ohnehin im Siedlungsraum. Beide Arten jagen vornehmlich in der offenen Agrarlandschaft, die sie auch nach wie vor gut erreichen können. Sie sind somit in keiner Weise betroffen.

**Turmfalken** brüten sowohl an herausragenden Gebäuden im Siedlungsraum als auch auf exponiert stehenden Bäumen. Beides gibt es im direkten Umfeld des Baugebietes nicht, sodass keine Brutstörung durch seine Entwicklung zu befürchten ist.

**Waldkauz, Mittelspecht, Waldschnepfe** und **Waldlaubsänger** sind Bewohner des Waldes, die im Bereich einer Wiese nicht zu erwarten sind. Auch der **Kleinspecht** findet hier keine geeigneten Gehölze. Der Obstbaum im Plangebiet wies jedenfalls keine Spechthöhle auf.

Neu in der Gruppe der planungsrelevanten Vogelarten sind seit 2018 wegen starker Rückgänge Bluthänfling, Girlitz und Star. Der **Bluthänfling** ist ein Kulturfolger in ländlichen Gebieten und innerhalb des Kartenrasters 5203/2 gemäß dem Brutvogelatlas NRW mit einem durchschnittlichen Bestand von 8-20 Brutpaaren vertreten. Da im Plangebiet die bevorzugten Brutplätze in Form von immergrünen Gehölzen vollständig fehlen und die dichte Hecke südlich des Plangebietes erhalten bleibt, ist eine Beeinträchtigung eines möglichen Vorkommens in Hamich auszuschließen. Vom **Girlitz** werden im Brutvogelatlas nur 4-7 Brutpaare im Kartenrasterfeld angegeben. Die Art hat einen mediterranen Verbreitungsschwerpunkt, ist erst in historischer Zeit eingewandert und kommt im thermisch begünstigten Siedlungsraum vor, zu dem Hamich nicht unbedingt gehört. Das Plangebiet weist eine Südhanglage auf, ist aber als Grünlandfläche für den Girlitz nicht von Bedeutung. Bruten in Neubaugebieten kommen dagegen vor und könnten hier zu erwarten sein. Ihm reichen dazu typische Garten-Koniferen durchaus aus. Er ist also im Zweifelsfall gar nicht oder günstigenfalls sogar positiv betroffen.

Der **Star** ist dagegen noch eine sehr häufige Vogelart mit 150-400 Brutpaaren im betroffenen Kartenraster. Geeignete Brutplätze (Baumhöhlen oder Gebäudenischen) gibt es für ihn im Plangebiet jedoch nicht, sodass er nicht direkt betroffen ist.



Indirekt ist auch für den Star die benachbarte Pferdehaltung von Bedeutung, da er gerne im Bereich landwirtschaftlicher Anwesen brütet und beweidete Flächen für die Nahrungsaufnahme bevorzugt. Auch für diese Art ist es also wichtig, dass das Baugebiet aufgrund des eingehaltenen Abstandes nicht unverträglich mit dem Reitbetrieb ist.

Die **nicht-planungsrelevanten geschützten Vogelarten** sind durch das Baugebiet auch nicht besonders betroffen, da praktisch alle als Nistplätze in Frage kommenden Hecken erhalten bleiben. Unter diesen Arten gibt es keine Bodenbrüter, die im Bereich von Wiesen leben. Gärten sind für viele dieser Arten besser geeignet.

#### **4 Zusammenfassendes Fazit**

Das am Ortsrand von Hamich auf einer intensiv genutzten Wiese geplante Wohngebiet zerstört keinen essentiellen Lebensraum von planungsrelevanten geschützten Tierarten. Dies wird in einer Art-für-Art-Betrachtung für insgesamt 38 in der Region nachgewiesene Tierarten argumentativ belegt. Weitergehende Untersuchungen vor Ort werden zur Beurteilung nicht für erforderlich gehalten. Es ist aber für einzelne Arten möglicherweise von Bedeutung, dass der südlich angrenzende Betrieb mit Pferdehaltung erhalten bleibt. Dazu reicht es zunächst aus, dass die Wohnbebauung einen entsprechenden Abstand einhält. Würde dieser künftig unterschritten und würde dies zu einer Betriebsaufgabe führen, müsste dort eine konkrete Überprüfung im Hinblick auf ein Vorkommen von Schleiereule, Rauchschwalbe und Star erfolgen. Gegenwärtig wird das aber noch nicht als notwendig angesehen. Es ist auch nicht erforderlich, vor Ort Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, da der Bestand von als Brutplatz geeigneten Hecken erhalten bleiben kann.

Aufgestellt:  
Stolberg, den 14. Mai 2020,

**Anlagen:** 6 Fotos (Seiten 10-12)





Den Ortsrand von Hamich erreicht die Kreisstraße 23 in einer Kurve. Die im Südosten gelegene Wiese (rechts) soll bebaut werden. Fotos vom 22.4.2020.



Zwischen der großflächigen Wiese (vorne) und dem Waldrand (hinten) liegt noch eine Pferdehaltung (Dach rechts hinter einer Hecke; Silageballen).



Der bestehende Ortsrand ist zum Baugebiet (rechts) hin nicht besonders eingegrünt. Die Gärten grenzen direkt an die Wiese.



Südlich des Baugebietes liegt vor dem Waldrand auch noch die Bebauung entlang der Klosterstraße. Hinter der Hecke liegt ein Reitplatz.



Zu der rückseitig des Baugebietes verlaufenden Hecke und zum dahinter liegenden Reitplatz wird ein Abstandstreifen von 30 m eingehalten.



In diesem Abstandstreifen außerhalb des Plangebietes steht ein Obstbaum (Apfel), der auf Höhlungen untersucht wurde und erhalten bleiben sollte.